

Schuleingangsuntersuchung

Liebe Eltern/Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wird in diesem Jahr schulpflichtig.

Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich als auch geistig neue Anforderungen an Ihr Kind stellt.

Vor der Einschulung wird durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt, ob Ihr Kind den Anforderungen der Schule gewachsen ist oder Krankheiten bzw. Entwicklungsverzögerungen einer Einschulung entgegenstehen und einer besonderen Förderung bedürfen.

Diese Aufgabe zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung wurde gemäß §37 des Brandenburgischen Schulgesetzes dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes übertragen.

**Die Schuleingangsuntersuchung findet am _____ um _____ Uhr
in der Schule statt.**

Um die Gesundheit und den Entwicklungsstand Ihres Kindes zuverlässig beurteilen zu können, bitten wir Sie, den anliegenden Elternfragebogen auszufüllen.

Die Angaben zur bisherigen Entwicklung des Kindes und zu eventuellen gesundheitlichen Besonderheiten in der Familie sind u. a. für die Einschätzung von gesundheitlichen Risiken durch die Ärztin/den Arzt von großer Bedeutung.

Die Angaben sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Der Impfstatus Ihres Kindes wird an diesem Tag ebenfalls überprüft.

Sollten bei Ihrem Kind Impflücken festgestellt werden, erhalten Sie eine Empfehlung für die niedergelassene Ärztin/den niedergelassenen Arzt.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen am Untersuchungstag mit:

1. den ausgefüllten Elternfragebogen
2. das Impfbuch o. andere Impfdokumente
3. das „gelbe“ Vorsorgeheft zu den U-Untersuchungen
4. Bescheinigungen, wie z. B. Schwerbehindertenausweis, Allergiepass, Herzpass
5. verschriebene Hilfsmittel wie Brille (Brillenpass), Hörgerät o. Ä.
6. ggf. fachärztliche Befunde (in Kopie)

Bei Erkrankung Ihres Kindes vereinbaren Sie bitte unter o. g. Telefonnummer einen neuen Termin.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Bitte beachten:

Die Einschulungsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes.
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, einschließlich seiner Eigenbetriebe finden Sie unter der Rubrik <https://www.lkspn.de/datenschutz.html>.
Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise gern auch auf postalischem Weg zu.